



**Rahmenkonzeption „Bildung“ für das Freiwillige Soziale Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und den Europäischen Freiwilligendienst bei der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V.**

**Potsdam im April 2012**

## **BUNDESFREIWILLIGENDIENST & FREIWILLIGES SOZIALES JAHR IM SPORTVEREIN**



**JUGEND für Europa**  
Deutsche Agentur  
für das EU-Programm  
JUGEND IN AKTION

*living europe*



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Investition in  
Ihre Zukunft



Freiwilliges Soziales Jahr  
im Sport

gefördert durch das Ministerium  
für Bildung, Jugend und Sport  
aus Mitteln des  
Europäischen Sozialfonds  
und des Landes Brandenburg



### **Erarbeitet durch:**

Robert Busch (Jugendsekretär)

Niels Haberlandt (Referent für Engagement und Freiwilligenarbeit)

Guido Cools (Referent für internationale Jugendarbeit)

## Inhalt

1. Ziel der Konzeption.....	3
2. Darstellung, Selbstverständnis, Gesellschaftlicher Auftrag und Fachbereiche der BSJ ...	3
3. Profil Brandenburgische Sportjugend im LSB e.V.....	4
4. Der Bundesfreiwilligendienst im Sport bei der BSJ (BFD) .....	5
5. Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport bei der BSJ (FSJ) .....	6
6. Der Europäische Freiwilligendienst (EFD).....	6
6.1. Ziele des europäischen Freiwilligendienstes.....	7
6.2. Bestandteile eines EFD .....	7
7. Grundsätze und Anspruch der Jugendbildung im Sport.....	7
7.1. Grundsätze .....	7
7.2. Anspruch, Aufgaben und Ziele .....	8
8. Pädagogische Begleitung im FSJ und BFD .....	8
8.1. Einsatzstellenauswahl und Anerkennung .....	9
8.2. Aufgaben der Einsatzstelle.....	9
8.3. Aufgaben des Trägers .....	9
8.4. Gestaltung der Seminartage in den einzelnen Diensten .....	10
8.5. Schulung der Anleiter .....	11
8.6. Konfliktmanagement.....	12
8.7. Bildungszentren .....	12
9. Pädagogische Begleitung im EFD .....	12
9.1. Begleitung bei Vorbereitung/Durchführung/Auswertung .....	12
9.2. Youth Pass.....	13
10. Qualitätssicherung.....	14
11. Freiwilligenpass des Landes Brandenburg.....	14

## 1. Ziel der Konzeption

Das Konzept dient der Planung und Umsetzung der pädagogischen Begleitung von:

- Teilnehmern im Freiwilligen Sozialen Jahr (nachfolgend FSJler) und
- Teilnehmern am Bundesfreiwilligendienst (BFDler)
- Teilnehmern am Europäischen Freiwilligendienst (EFDler)

in der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ). Zudem sollen die Rollen und Aufgaben der Einsatzstellen und die des Trägers BSJ im Bildungsbereich hinsichtlich der Dienstformen definiert werden.

Weiterhin wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist hier selbstverständlich mit eingeschlossen.

## 2. Darstellung, Selbstverständnis, Gesellschaftlicher Auftrag und Fachbereiche der BSJ

Die Brandenburgische Sportjugend ist die eigenständig tätige Jugendorganisation im Landessportbund Brandenburg. Ihre Mitglieder sind die in mehr als 2.500 Sportvereinen organisierten Kinder und Jugendlichen sowie deren Jugendvertreter.

Die Brandenburgische Sportjugend hat circa 135.000 Mitglieder im Alter unter 27 Jahre und ist somit der größte Jugendverband in Brandenburg. Die Brandenburgische Sportjugend ist gemeinnützig und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Die Gesetzliche Grundlage für die Jugendarbeit im Sport bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (Leistungen der Jugendhilfe, §§ 11 – 14). Aus dem KJHG leitet sich dieser gesellschaftliche Auftrag der Brandenburgischen Sportjugend mit ihren Untergliederungen ab:

Jugendarbeit im Sport ist zukunftsorientierte Arbeit für junge Menschen. Im Mittelpunkt stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in ihrer Entwicklung zu handlungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft mit sozialer und gesellschaftlicher Kompetenz gefördert werden. Die Erziehung und Bildung der Jugendarbeit im Sport soll jungen Menschen helfen, sich körperlich, geistig und seelisch entsprechend ihren Anlagen und Neigungen zu entwickeln, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre demokratischen Rechte zu kennen und wahrzunehmen und ihrer Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat gerecht zu werden. Unabdingliche Persönlichkeitseigenschaften wie z.B. Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Disziplin und Durchhaltevermögen werden durch den Sport in besonderer Weise entwickelt.

Sport fördert Gesundheit, Persönlichkeitseigenschaften und soziales Verhalten wie kein anderes Medium und leistet einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Normen und Werten sowie zur Aktivierung, Entwicklung und Förderung psychosozialer Ressourcen.

Jugendarbeit im Sport ist Jugendpolitik, sportliche Jugendarbeit, allgemeine Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Bildungsarbeit und sozialraumorientierte Arbeit. Sie richtet sich an Jugendliche in Sportvereinen, Jugendeinrichtungen, informelle Gruppen oder einzelne Jugendliche.

Der organisierte Kinder- und Jugendsport in den Vereinen erreicht seine Zielgruppen mit großer Effizienz und flächendeckend bis in den kleinsten Winkel des Landes. In fast jedem,

auch noch so kleinen Ort gibt es einen Sportverein mit Jugendabteilung. Sport ist nach wie vor ein starker Faktor zur Integration junger Menschen in die Gesellschaft und trägt mit seinen außerschulischen Angeboten dazu bei, für Jugendliche den Standort Brandenburg attraktiv zu gestalten.

Durch ihre Arbeit will die Brandenburgische Sportjugend das Ehrenamt und die Partizipation junger Menschen fördern und erreichen, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche den Weg zum Sport im Verein finden, dort Spaß haben und eine sinnvolle Freizeit selbst gestalten und erleben können.

Die Brandenburgische Sportjugend verfügt über zahlreiche Angebote und Projekte zur Unterstützung der Arbeit in den Sportvereinen, mit Partnern und Netzwerken.

Die **Jugendbildung** wendet sich mit Themen wie Partizipation, Bewegungs- und Gesundheitsförderung, Zukunftsorientierung und Gewaltprävention an Jugendliche, Jugendgruppen, Schulklassen und Multiplikatoren der Jugendarbeit.

Der Bereich **Internationale Jugendarbeit** widmet sich dem Jugendaustausch und Europäischen Freiwilligendienst. Junge Leute können bei der Brandenburgischen Sportjugend ihr **Freiwilliges Soziales Jahr und den Bundesfreiwilligendienst** ableisten.

Ziel des Projektes **Integration durch Sport** ist die Eingliederung von Zuwanderern durch und in den organisierten Sport. Das zentrale Anliegen des Projektes **Straßenfußball für Toleranz** ist die gleichzeitige Förderung des sportlichen und sozialen Talents von Kindern und Jugendlichen. Im Mittelpunkt des Projektes **Tore für Demokratie** steht die Entwicklung und Stärkung demokratischer Handlungskompetenzen im Sport sowie die Förderung und Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements und gesellschaftlicher Partizipation von Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Sportorganisation mit Straßenfußball.

Das Team des **Mobilen Streetsportprojektes** organisiert Turniere und Veranstaltungen im Abenteuer-, Beach-, Fun- und Streetsport sowie Inlineskating und verleiht Sportausrüstungen. **Kick Brandenburg** richtet sich an gefährdete und bereits straffällig gewordene Jugendliche und unterbreitet in Kooperation von Sport, Jugendhilfe und Polizei Angebote zur Kriminalitätsprävention. Zur Erholung organisiert der Aufgabenbereich **Brandenburgische Sportjugendreisen** erlebnisreiche, sportorientierte Kinder- und Jugendferienreisen.

### 3. Profil Brandenburgische Sportjugend im LSB e.V.

**Motto:** Immer in Bewegung – für die Jugend im Land Brandenburg

**Charakter:**

Wir sind der größte Jugendverband Brandenburgs, anerkannter und gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe und arbeiten flächendeckend im gesamten Land. Wir vertreten die Interessen von ca. 135.000 jungen Menschen in Sportvereinen.

Wir entwickeln gemeinsam mit Multiplikatoren und Institutionen jugendgerechte Angebote, die qualitativ hohen Ansprüchen genügen.

**Botschaft:**

Wir wollen Interesse und Freude an Bewegung und Sport wecken. Dabei vermitteln wir Normen und leisten einen Beitrag zur demokratischen Werteerziehung. Wir zeigen Perspektiven auf und helfen Jugendlichen, ihr Leben verantwortungsbewusst zu gestalten.

Mittels ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichem Engagement tragen wir zur Stärkung der Gesellschaft bei. Uns ist dabei ein wichtiges Ziel, möglichst vielen jungen Menschen Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.

## **Stärken**

Bei uns werden junge Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten begeistert. Sie lernen, für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Wir ermöglichen Partizipation und fördern Eigeninitiative, um demokratische Werte zu vermitteln. Unsere Arbeit ist auf die Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenzen ausgerichtet. Wir initiieren, verbreiten und fördern nachhaltige Netzwerke.

Durch Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen wir unsere Mitgliedsorganisationen und Partner. Wir mobilisieren unsere Zielgruppen landesweit und unterbreiten mobile Angebote in strukturschwachen Regionen Brandenburgs. Die von uns entwickelten Projekte sind den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst. Unsere Angebote sind lebensweltbezogen, integrativ, altersspezifisch und erlebnisorientiert. Sie werden überwiegend mit dem Medium Sport vermittelt.

Unserer Mitarbeiter arbeiten vielseitig, flexibel, kreativ und in hoher Qualität.

## **4. Der Bundesfreiwilligendienst im Sport bei der BSJ (BFD)**

Seit dem 01.07.2011 kann der BFD generationsübergreifend im Sport abgeleistet werden. Der BFD steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (ab 16 Jahren bei der BSJ) offen. Wie bei den Jugendfreiwilligendiensten soll der Einsatz in der Regel zwölf, mindestens sechs und höchstens 24 Monate dauern. Der Bundesfreiwilligendienst ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung zu leisten. Sofern die Freiwilligen älter als 27 Jahre sind, ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich.

Der BFD umfasst alle möglichen Aufgaben des gängigen FSJ (überwiegend Kinder- und Jugendbereich) und ergänzt ihn um die früheren Einsatzmöglichkeiten des Zivildienstes.

Folgende **Profile** wurden definiert:

- **Profil Kinder- und Jugendarbeit im Sport** (Jugendsport)
- **Profil Management und Verwaltung** (Bürotätigkeiten, PR, Veranstaltungsorganisation, etc.)
- **Profil Bildung im Sport** (Sport im Ganztage, Sportpädagogik mit besonderen Zielgruppen, etc.)
- **Profil Sportstättenbetreuung** (Platzwart, Vereinsheimpflege, praktische Hilfstätigkeiten, etc.)
- **Profil Umwelt und Naturschutz im Sport** (Förderung der ökologischen Ausrichtung des Sportvereins)
- **Profil Leistungssport** (Förderung von Leistungskadern)

Die Anerkennung der Einsatzstellen erfolgt über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BaFZA). Die BSJ ist der Zentralstelle Deutsche Sportjugend angeschlossen. Dieses Rechtsverhältnis regelt ein Vertrag.

Die materielle Grundlage bildet das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) in der derzeit gültigen Fassung.

## 5. Das Freiwillige Soziale Jahr im Sport bei der BSJ (FSJ)

Seit dem 01.07.2011 gibt es nur noch das klassische FSJ bei der Sportjugend. **Das klassische FSJ** kann bei der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e.V. (BSJ) jeder ableisten, der zu Beginn des Vertragsverhältnisses zwischen **16 und 27 Jahren** alt ist. Das FSJ dauert mindestens 6 Monate und höchstens 18 Monate. **Voraussetzung** ist die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen bzw. pädagogischen Bereich tätig zu sein. Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen im Sport sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern. Sie sind aber keine notwendige Bedingung für interessierte Jugendliche. Jeder FSJler bekommt am Ende der Dienstzeit den Freiwilligenpass des Landes Brandenburg.

Jeder Verein, der im Landessportbund Brandenburg e.V. Mitglied ist, kann Einsatzstelle werden. Wichtige Voraussetzung ist, dass der FSJler einen ständigen Anleiter hat. Dieser muss den FSJler anleiten und im Problemfall jederzeit für ihn und den Träger erreichbar sein. Der Betreuer kann ehrenamtlich tätig sein. Er sollte im Idealfall eine pädagogische Ausbildung oder eine gültige Jugendleiter- oder Übungsleiterlizenz besitzen.

Die Anerkennung der Einsatzstellen übernimmt die BSJ als Träger. Als Zentralstelle fungiert ebenfalls die Deutsche Sportjugend.

Die materielle Grundlage bildet das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) in der derzeit gültigen Fassung.

## 6. Der Europäische Freiwilligendienst (EFD)

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst (EFD) können sich junge Menschen als Freiwillige in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen zwischen 18 und 30 Jahren (in Ausnahmefällen ist auch eine Förderung ab 16 Jahren möglich).

In Deutschland werden starke Bemühungen unternommen auch Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf die Teilnahme am EFD zu ermöglichen, insbesondere haben z. B. Freiwillige, mit einem Haupt- oder Realabschluss oder mit Migrationshintergrund eine höhere Förderpriorität. In der Regel dauert ein EFD zwischen zwei und zwölf Monaten. Für junge Menschen mit erhöhtem Förderbedarf sind auch kürzere Projekte ab zwei Wochen möglich. Projekte für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf unterliegen besonderen Anforderungen, um die angemessene Unterstützung der Freiwilligen sicherzustellen.

Vor, während und nach Beendigung ihres Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Der EFD ist ein nicht-kommerzielles Angebot; die Teilnahme an einem EFD ist für die Jugendlichen nicht mit Kosten verbunden. Außer der Altersregelung gibt es keine weiteren Zugangsbeschränkungen für die Teilnahme. Ein bestimmter Bildungsabschluss

oder Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Neben einem EFD in einem Programmland können auch EFD-Projekte mit Benachbarten Partnerländern (in Osteuropa und Kaukasus, Südosteuropa und Ländern des Mittelmeerraums) durchgeführt werden.

### **6.1. Ziele des europäischen Freiwilligendienstes**

Seit 1996 fördert die Europäische Union den Europäischen Freiwilligendienst. Sie will damit die Solidarität, die aktive Europäische Bürgerschaft sowie das gegenseitiges Verständnis unter jungen Menschen fördern.

Der EFD ist ein wirklicher „Lerndienst“. Die Freiwilligen sind für die lokale Gemeinschaft von Nutzen, lernen neue Fertigkeiten und Sprachen und entdecken andere Kulturen. Ihre Tätigkeit in einem Projekt soll in einem ausgewogenen Verhältnis von Lernen und Arbeiten stehen. Den Freiwilligen soll Raum für eigene Projekte gegeben werden, damit sie ihre Kreativität und Eigeninitiative ausbauen können.

### **6.2 Bestandteile eines EFD**

Das Entsendeprojekt kümmert sich um Auswahl, Vor- und Nachbereitung und die eigentliche Entsendung von Freiwilligen. Den Freiwilligen ist von ihrer Entsendeorganisation vor ihrer Ausreise das Info-Kit für Freiwillige zur Verfügung zu stellen. Das Aufnahmeprojekt sorgt für die Einrichtung der Einsatzstelle, Kost und Logis, einen Sprachkurs sowie die persönliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen.

Grundlage für den Einsatz im Europäischen Freiwilligendienst ist eine solide Partnerschaft zwischen der oder dem jungen Freiwilligen, einer Entsende- und einer Aufnahmeorganisation. Die Freiwilligen leisten im Ausland auf Taschengeldebasis und auf begrenzte Zeit einen freiwilligen Dienst zum Wohl der lokalen Gemeinschaft.

Für die Freiwilligen ist das Ganze kostenlos: Reisekosten, Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung, Versicherung und Sprachkurs sind inklusive. Das Kindergeld wird weiter gezahlt.

Sowohl Aufnahme- wie Entsendeorganisation müssen akkreditiert sein – ebenso wie eine mögliche koordinierende Organisation. Als EFD-Organisationen kommen sowohl gemeinnützige Organisationen als auch lokale, regionale oder nationale Einrichtungen in Frage, die in der Jugendarbeit tätig sind.

## **7. Grundsätze und Anspruch der Jugendbildung im Sport**

### **7.1. Grundsätze**

- Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Bildung und Erziehung (Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte).
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) orientiert sich bei den einzelnen Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe an dem Recht jedes jungen Menschen „auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“
- Sportliche Jugendbildung soll zur körperlichen, geistigen und seelischen Entfaltung junger Menschen beitragen, soziale Erfahrungen und Werte des Sports vermitteln sowie Integration in die Gesellschaft fördern.

### **„Bildung ist der Motor der persönlichen Entwicklung“ ( Nelson Mandela )**

Sport ist ein unverzichtbares Kulturgut zur Herausbildung einer Identitätskompetenz, weil Bewegung den wichtigsten Entwicklungsreiz für Kinder und Jugendliche darstellt. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Bewegungsaktivitäten Stimulans für eine harmonische wirken haben. Bildung für Kinder und Jugendliche im und durch Sport setzt auf Neugier und die Lust am Entdecken und Ausprobieren. Dies ist eine notwendige Bedingung, um Identitätsbildung, Körpererfahrung und Selbstverantwortung zu fördern.

#### **7.2. Anspruch, Aufgaben und Ziele**

- ist ganzheitlich und umfasst die gesamte Persönlichkeit,
- bringt Sport, Bewegung und den Körper als ein wichtiges Medium für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zur Geltung,
- leistet einen wichtigen Beitrag zur Organisationsentwicklung im Landessportbund,
- stützt sich auf die Organisationsstrukturen des Landessportbundes sowie seiner Mitglieder und fördert die Einheit von Nachwuchssport und Jugendarbeit,
- erbringt als Anwalt bewegungsorientierter Interessen aller Kinder und Jugendlichen (auch außerhalb des organisierten Sports) einen spezifischen freizeitpädagogischen Beitrag zur Jugendarbeit und Jugendhilfe in der Gesellschaft,
- widmet sich auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes der Bewegungserziehung im Elementarbereich und trägt damit zur Gesundheitsförderung von Kindern bei,
- fördert das Zusammenspiel von formalen, nonformalen und informellen Lernangeboten als notwendige Voraussetzung für eine ganzheitliche Bildung,
- vermittelt Wege, sich selbstbewusst und kreativ mit der Komplexität und Widersprüchlichkeit der Gesellschaft auseinander zu setzen und sich gleichzeitig aktiv in sie einzubringen,
- zielt auf ein Mehr an Eigenverantwortlichkeit, Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Beteiligung bei Jugendlichen in und außerhalb der Sportvereine. Ausgehend von den Stärken und Interessen der jungen Menschen zeigt sie Wege auf, Wissen zu entdecken und alternative Methoden, sich diese anzueignen.
- fördert in ihren Programmen, Inhalten und Abläufen interkulturelles Lernen, soziales Lernen und die Betrachtung der einzelnen Elemente aus den Geschlechterperspektiven (Gender Mainstreaming),
- genügt hohen Qualitätsansprüchen und arbeitet fortwährend an der Verbesserung ihrer Angebote.
- wendet sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 26. Lebensjahr sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit.

#### **8. Pädagogische Begleitung im FSJ und BFD**

Das FSJ und der BFD werden als Bildungs- und Lerndienst ausgestaltet, die sich an non-formalen und informellen Lernprozessen orientieren. Ziel ist, soziale Kompetenz, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Freiwilligen zu fördern. Bildungsanteile im FWD umfassen neben einem strukturierten Seminarkonzept die



Anleitung in den Einsatzstellen sowie die pädagogische Begleitung durch pädagogische Fachkräfte beim Träger. Die Gestaltung der Bildungsprozesse orientiert sich am Orientierungsrahmen informelle Bildung im Sport und bezieht sich auf die entsprechende Zielgruppe. Ausgangspunkt hierfür sind die Interessen und Bedürfnisse der Freiwilligen.

### **8.1. Einsatzstellenauswahl und Anerkennung**

Beim BFD erfolgt die Einsatzstellenanerkennung zentral über den Bund. Die potenziellen Einsatzstellen werden jedoch vorher durch den Träger in einem Beratungsgespräch umfassend informiert. Der Prozess gestaltet sich folgendermaßen:

- Erstkontakt (Telefon, Konferenzen).
- Besuch der potenziellen Einsatzstelle und Beratungsgespräch zum Freiwilligendienst
- Ggfs. Antrag auf Anerkennung beim Bund.
- Beginn des Freiwilligendienstes und Kontakt zu den Regionalbetreuern des Bundes.
- Die Einsatzstellen werden während des Freiwilligendienstes mindestens einmal und bei Bedarf besucht.

Im FSJ erfolgt dieser Prozess analog mit der Ausnahme, dass die Anerkennung der Einsatzstelle nach Prüfung der Unterlagen die BSJ als Träger selbst vornimmt.

### **8.2. Aufgaben der Einsatzstelle**

Die Einsatzstelle verpflichtet sich zu Folgendem (Auszug bilaterale Vereinbarung):

1. Einsatz des Freiwilligen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Gesetzes. Die Einsatzstelle wird deshalb den Dienst unter Berücksichtigung der Eignung, des Alters und der besonderen Interessen des Teilnehmers vielseitig gestalten. Sie wird den Teilnehmer im Rahmen seiner Fähigkeiten an projektbezogenen Tätigkeiten beteiligen und ihn entsprechend der Zielsetzung des FWD im Sport betreuen. Nicht übertragen werden dürfen Tätigkeiten, die nur von Fachkräften verrichtet werden dürfen.
2. Erarbeitung - gemeinsam mit dem Teilnehmer eines strukturierten Zeitplanes bezüglich der wöchentlichen und monatlichen Tätigkeiten mit Angabe der jeweils zu leistenden Stunden.
3. Einbeziehung des Freiwilligen für die Dauer der Vereinbarung in die Dienstgemeinschaft und in den Kreis der Mitarbeiter.
4. Benennung einer Fachkraft (Anleiter) für die Anleitung und Begleitung, die den Freiwilligen in die Einrichtung einführt, für die Zuweisung des Aufgabenbereiches und fachliche Anleitung sowie für die regelmäßige pädagogische Begleitung im Arbeitsfeld (z.B. durch Anleitungsgespräche) verantwortlich ist. Die Fachkraft ist dem Träger zu benennen und deren Teilnahme an Fortbildungen und begleitenden Maßnahmen des Trägers ist zu ermöglichen (Einsatzstellenkonferenzen)
5. Frühzeitige Kontaktaufnahme zum Träger bei Fragen oder Schwierigkeiten, welche den Freiwilligen oder den Einsatz betreffen. Die Zentralstelle bei der Deutschen Sportjugend kann hiervon durch den Träger in Kenntnis gesetzt werden.

### **8.3. Aufgaben des Trägers**

Der Träger verpflichtet sich zu Folgendem (Auszug bilaterale Vereinbarung):

1. den Freiwilligen bei der Entscheidung für eine geeignete Einsatzstelle zu unterstützen und die entsprechenden Absprachen mit der Einsatzstelle bezüglich des Einsatzes zu

treffen.

2. während des Freiwilligendienstes Bildungsmaßnahmen (25 Seminartage bezogen auf einen einjährigen Dienst) durchzuführen – bei Ü26-Freiwilligen ggf. abweichend - und die Freiwilligen und Einsatzstellen pädagogisch zu begleiten.
3. in Konfliktsituationen und bei Schwierigkeiten in der Einsatzstelle, die durch Freiwillige, Einsatzstelle oder Träger benannt werden, durch Beratung zu unterstützen.
4. für die Verantwortlichen in den Einsatzstellen bei Bedarf eine Einsatzstellentagung (Konferenz/Fachtagung) zu veranstalten, mit dem Ziel, gegenseitige Erfahrungen auszutauschen, gemeinsame Fragen zu klären und allgemeine Absprachen zu treffen.
5. die Einsatzstelle bei der Erstellung des Zeugnisses für den Freiwilligen zu unterstützen und den Freiwilligenpass zu beantragen.
6. Den Freiwilligenpass im Rahmen einer Abschlussveranstaltung an den Freiwilligen offiziell zu übergeben.

#### **8.4. Gestaltung der Seminartage in den einzelnen Diensten**

Im BFD (für unter 27-jährige) und im FSJ findet eine fachliche Ausbildung und Qualifizierung in Form von 25 Seminartagen in der Bildungsstätte der Brandenburgischen Sportjugend und in einer der anerkannten Bildungszentren des Bundes statt. Das Gesamtkonzept ist auf die Bedürfnisse der Einsatzstellen abgestimmt. Die pädagogische Ausbildung beginnt mit der Vorstellung der Freiwilligendienste sowie der Juleica - Ausbildung. Es folgen Seminartage zur politischen Bildung und der 16h – Erste – Hilfe – Ausbildung. Im zweiten Teil der Seminare absolvieren alle Teilnehmer/ die Ausbildung zum Übungsleiter Breitensport C in Verbindung mit der Jugendleiterlizenzausbildung als Kompaktausbildung.

In diesem Bereich werden die Seminare in folgenden Blöcken durchgeführt:

- Einstiegsseminar (5 Tage) zur Jugendleitercardausbildung
- Zwischenseminar zur politischen Bildung + 16 Stunden Erste Hilfe Ausbildung (5 Tage)
- Grundlagen- und Aufbaulehrgang zur Übungsleiterlizenz Breitensport C (2x5 Tage)
- Abschlussseminar mit Lizenzlehrgang und Projektauswertung (5 Tage)

Die Seminare finden dienstübergreifend statt. Das Einstiegsseminar wird durch Referenten des Bildungsteams durchgeführt. Die Übungsleiterausbildung findet in Kooperation mit der Europäischen Sportakademie statt. Das Zwischenseminar wird als Großgruppe in einer der anerkannten Bildungseinrichtungen des BaFzA angeboten. Sollten die von uns angestrebten Lizenzen bereits vorliegen, so kann der oder die Freiwillige eine alternative Ausbildung unter Kostenübernahme des Trägers mit gleichem Umfang anwählen (sportartspezifische Übungsleiterausbildung, Trainerlizenzstufen, etc.)

Im Mittelpunkt des BFD für über 26-jährige Freiwillige steht das Erlernen von verantwortungsvollem Handeln, die Entwicklung von Kritik-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, die Entfaltung der Persönlichkeit, das Überprüfen der eigenen Wertvorstellungen sowie der Abbau von Vorurteilen. Entsprechend dieser Ziele werden die Kriterien für die pädagogischen Begleitseminare formuliert. Ziel ist es, den Teilnehmern Kenntnisse über die Organisationsstruktur zu vermitteln, arbeitsfeldbezogenes Fachwissen zu erlangen und über persönlichkeitsbezogene und gesellschaftspolitische Lernziele dazu beitragen, dass sich die Freiwilligen zu selbstbestimmten und eigenverantwortlich

handelnden Mitgliedern der Gesellschaft entwickeln. Die Bildungsinhalte sollen bezogen auf das jeweils angewählte Profil den Bedürfnissen des Freiwilligen, sowie der Einsatzstelle entsprechen. Vorgeschrieben ist die Teilnahme am Seminar zur politischen Bildung inkl. der Ausbildung Erste Hilfe (5 Tage) als generationsübergreifende Maßnahme mit allen Freiwilligen der BSJ gemeinsam.

Das Seminarkonzept wird auf der Basis der Bildungskonzeption der BSJ, der Juleica- und Jugendleiterkonzeption der BSJ sowie der Ausbildungskonzeption des LSB für die Übungsleiterausbildung Breitensport umgesetzt. Bei vollständiger und erfolgreicher Teilnahme erhält jeder die staatlich anerkannte Jugendleitercard, den 16h Erste-Hilfe-Schein, die Jugendleiterlizenz (DOSB) und die Übungsleiter C-Lizenz Breitensport (DOSB).

Die Themenauswahl an den anerkannten Bildungszentren des Bundes richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Folgende Themen werden beispielhaft zur Auswahl angeboten:

- Das war die DDR – Leben und Gewalt
- Ökologische Nachhaltigkeit und Klimawandel
- (Rechts-)extremismus - Fremdenfeindlichkeit – Migration
- Was heißt hier Demokratie? Oder: Warum der Wähler vielleicht gar keinen Grund hat frustriert zu sein.
- Der „Kampf der Kulturen“
- Sprache und Kommunikation in der Politik
- Die 68´er Jahre
- Europa in Bewegung
- Gesprächsführung in Konflikten

#### **Die Partizipation der Freiwilligen zeigt sich dabei durch folgende Elemente:**

- Projektgestaltung in der Juleica-Ausbildung
- Möglichkeit, flexible Seminarinhalte mitzugestalten
- Lehrprobe bei der Übungsleiterausbildung auszuwählen
- Einbeziehung in die Themenausgestaltung

#### **Seminar- und Betreuungsgestaltung bei über 26-jährigen BFDlern:**

- 5 Tage politische Bildung inkl. 16 Stunden Erste Hilfe Ausbildung
- Fortbildungen: mindestens 10 Pflichtseminartage nach eigener Wahl, beispielsweise:
  - Kletterschein (DAV)
  - Kanutouring-Ausbildung
  - Mediatorenausbildung
  - Vereinsmanagerausbildung (DOSB)
  - Ausbildung „systemische Beratung“
  - Zusatzqualifikation Erlebnispädagogik
  - „Sport interkulturell“

### **8.5. Schulung der Anleiter**

Die regelmäßige Schulung der Anleiter in den Einsatzstellen ist für den geordneten Ablauf des Freiwilligendienstes von großer Bedeutung. Aus diesem Grund legt die BSJ diesem Bereich eine besondere Wertschätzung zugrunde. Folgende Maßnahmen dienen der inhaltlichen Aus- und Fortbildung der Anleiter in den Einsatzstellen:

- regelmäßige Beratungen vor Ort bzw. zentral in der Geschäftsstelle der BSJ.

- Email-Newsletter zu aktuellen Themen der FWD, sowie eine stets aktuelle Homepage zum selbstständigen Fortbilden.
- schriftliche Informationen zu rechtlichen und administrativen Neuerungen.
- Einzelberatungsgespräche bei der Einführung neuer Einsatzstellen.
- Mindestens eine zentrale Schulung im Jahr für alle Anleiter-Einsatzstellenkonferenz.

## 8.6. Konfliktmanagement

Im Verlauf des Freiwilligendienstes kann es aus verschiedenen Gründen zu Konfliktsituationen in der Einsatzstelle kommen, die sowohl zwischen Freiwilligem und Anleiter aber auch zwischen dem Freiwilligen und dem sonstigen Umfeld der Einsatzstelle entstehen können. Zudem sind Konflikte zwischen Träger und Einsatzstelle oder zwischen dem Träger und dem Freiwilligen denkbar und auch bereits vorgekommen. Eine einheitliche und allgemeingültige Systematik zur Konfliktlösung ist daher nicht möglich, sondern der jeweiligen Situation anzupassen. Maßnahmen, die im Rahmen von Konfliktsituationen angewandt werden, finden sich im folgenden Katalog:

- Einzelgespräche mit den beteiligten Personen.
- Schlichtungsgespräche zwischen den Beteiligten mit neutraler Moderation.
- Prozessberatung bei komplexen Problemstellungen.
- Aufnahme eines mediativen Verfahrens mit externer Unterstützung bei Bedarf.

Das Vermeiden von Konflikten im Vorfeld spielt bereits in den Erstgesprächen mit Einsatzstellen und Freiwilligen eine hervorgehobene Rolle. So wird innerhalb eines Merkblattes auf die möglicherweise entstehenden Situationen hingewiesen und die Abklärung der individuellen Erwartungshaltungen vor dem Dienst empfohlen. Zudem werden die Anleiter bei den Einsatzstellenkonferenzen verstärkt für dieses Thema sensibilisiert.

## 8.7. Bildungszentren

Die Begleitseminare werden in folgenden Bildungsstätten durchgeführt:

- Jugendbildungszentrum Blossin e.V.
- Sport- und Bildungszentrum Lindow gGmbH
- Bildungszentrum Braunschweig – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
- Bildungszentrum Barth - Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Die jeweiligen Inhalte und Bedürfnisse des Trägers werden mit den Bildungseinrichtungen vorab besprochen und im Lehrgang entsprechend realisiert.

# 9. Pädagogische Begleitung im EFD

## 9.1. Begleitung bei Vorbereitung/Durchführung/Auswertung

Alle Projekte im Europäischen Freiwilligendienst müssen ein klar definiertes pädagogisches Ziel haben, das auf die individuellen Möglichkeiten und die Bedürfnisse der Freiwilligen abgestimmt ist. Eine entsprechende Vorbereitung, Begleitung während des Dienstes und die Auswertung sind grundlegende Bedingungen für ein erfolgreiches Projekt.

Vorbereitung: Die Entsendeorganisationen bereiten die EFD-Freiwilligen auf ihre Tätigkeiten und den Auslandseinsatz vor. Die Freiwilligen erhalten vor ihrer Ausreise von ihrer Entsendeorganisation das Info-Kit für Freiwillige.

EFD-Begleitseminare: Aufnahmeorganisationen gewährleisten, dass die EFD-Freiwilligen an einem Einführungsstraining und einem eventuellen Zwischentreffen teilnehmen.

Auswertender Event: Die EFD-Freiwilligen können nach Ende ihres EFD ihre Erfahrungen in ein- bis zweitägigen Events auswerten. Eine Teilnahme an auswertenden Events ist nicht verpflichtend, aber stark empfohlen.

Für die pädagogische Begleitung (Vorbereitung, Seminare und auswertender Event) gelten Anforderungsprofile des EU-Programms JUGEND IN AKTION. Diese Vorgaben verstehen sich als Mindestanforderung.

Seit Januar 2012 geht die Verantwortlichkeit für die Vorbereitung von EFD-Freiwilligen auf die betreffenden EFD-Entsendeträger über. Diese bereiten zukünftig ihre Freiwilligen auf die Ausreise und das EFD-Projekt vor. Dazu gehört auch die Aushändigung des von der EU-Kommission entwickelten Info-Kits für EFD-Freiwillige vor der Ausreise

Die weiteren EFD-Seminare werden ausschließlich von JUGEND für Europa in Kooperation mit erfahrenen Bildungswerken angeboten. Die deutschen EFD-Organisationen (sowohl die Entsende- wie auch die Aufnahmeorganisationen) melden ihre Freiwilligen online für die entsprechenden Seminare an.

## 9.2. Youth Pass

Die Europäischen Freiwilligen erhalten am Ende des Projekts einen Youthpass.

Wer an geförderten Projekten aus dem Programm JUGEND IN AKTION teilnimmt, entwickelt persönliche, soziale und berufliche Kompetenzen, entwickelt ein stärkeres europäisches Bewusstsein, entwickelt ein besseres Verständnis für andere Menschen aus anderen Kulturen, entwickelt...

Diese Erfahrungen und Lernergebnisse will der Youthpass festhalten und nach außen sichtbar machen. Dabei nutzt er die europaweit definierten Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen.

Der Youthpass beschreibt und bestätigt nicht-formale Lernergebnisse. Als Instrument des EU-Programms JUGEND IN AKTION ist er europaweit einsetzbar. Er wird immer im Dialog zwischen Teilnehmern und Projektverantwortlichen erstellt.

Vom Youthpass können viele profitieren. Den Teilnehmern eines Projektes hilft er, ihre eigenen Fähigkeiten besser einzuschätzen und weitere Lernprozesse gezielter zu planen. Er dient ihnen darüber hinaus als Nachweis für ihre Weiterentwicklung (und nutzt ihnen so für ihre nächste Bewerbung).

Die Projektverantwortlichen profitieren durch eine breitere Anerkennung ihrer Arbeit. Und Arbeitgeber erhalten einen Einblick in besondere Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Bewerber.

Für den Europäischen Freiwilligendienst werden die Lernerfahrungen von Freiwilligen mittels vorgeschlagener Schlüsselkompetenzen beschrieben. Den Freiwilligen wird damit die

Möglichkeit geboten, den eigenen Lernprozess unter vergleichbaren Kompetenzbeschreibungen darzustellen und für zukünftige persönliche und berufliche Entwicklungen und Entscheidungen nutzbar zu machen.

## **10. Qualitätssicherung**

Auf ein gleichbleibend hohes qualitatives Niveau innerhalb der Bildungsarbeit der Freiwilligendienste wird permanent geachtet. Eine Reihe von qualitätssichernden Elementen tragen dazu bei:

- Regelmäßige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter im Bildungsteam der BSJ
- Zertifizierte Ausbilder (päd. Ausbildung + Lizenzen) für die Seminartage
- Eine umfassende Jugendbildungskonzeption der BSJ
- Weitreichend einheitliche Curricula und Ausbildungsinhalte (Juleica + Lizenzen)
- Referentenleitfäden bei den jeweiligen Ausbildungslehrgängen
- Evaluation der Seminartage mit Feedback, Auswertungsbögen, Blitzlicht
- Evaluation des Freiwilligendienstes mit den Einsatzstellen innerhalb einer Einsatzstellenkonferenzen

## **11. Freiwilligenpass des Landes Brandenburg**

Der Freiwilligenpass ist eine Form der Anerkennung im Land Brandenburg, in der sich aktive Bürger mit Zivilcourage und aus eigener Initiative für eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft einsetzen und sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Jeder Freiwillige erhält nach Abschluss seines Dienstes einen solchen Pass.

Wir unterstützen damit die Freiwilligen in Brandenburg, erkennen ihren Einsatz und ihr Engagement im Freiwilligendienst an. Zum Freiwilligenpass kann ein Zertifikat für Fort- und Weiterbildung gehören, in dem in freiwilligen Tätigkeiten erworbene Kompetenzen dokumentiert werden. Bei Bewerbungen wird den Arbeitgebern auf diese Weise das besondere gesellschaftliche Engagement im Bereich des Freiwilligendienstes signalisiert.

Zum Freiwilligenpass des Landes Brandenburg gehören zwei Dokumente:

- der Nachweis über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (als A 4 Urkunde und im Chipkartenformat)
- und
- das Zertifikat über Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Engagement.

Der Freiwilligenpass wird durch die Staatskanzlei des Landes Brandenburg ausgestellt.